

"Die Zollbeamten gibt es noch" in Communauté européenne (März 1969)

Legende: Fast ein Jahr nach dem Abschluss der Zollunion kritisiert Jean Lecerf in der Monatszeitschrift Communauté européenne die Schwächen und Unstimmigkeiten des Systems.

Quelle: Communauté européenne. Bulletin mensuel d'information. dir. de publ. Fontaine, François ; Réd. Chef Chastenet, Antoine. Mars 1969, n° 128. Paris: Service d'Information des Communautés Européennes. "Les douaniers sont toujours en place ", auteur:Lecerf, Jean , p. 25-26.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_zollbeamten_gibt_es_noch_in_communaute_europeenn_e_marz_1969-de-cb1cd474-cc5f-43dc-916d-ec6f935a9d5f.html



Publication date: 05/07/2016

Die Zollbeamten gibt es zwar noch, aber sie tun nicht das, was man glaubt

Das einfachste Symbol für den Gemeinsamen Markt, das in der ersten Zeit immer wieder heraufbeschworen wurde, war die Abschaffung der Zollbeamten. Das war logisch: Wo es keine Zölle mehr gibt, braucht es auch keine Zollbeamten mehr.

Nun gibt es seit letztem Juli tatsächlich keine Zölle mehr, aber die Zollbeamten sind nach wie vor da. Warum? Was machen sie? Diese Fragen treffen den Kern der Probleme im Europa von heute und werden uns helfen zu sehen, was noch zu tun bleibt, nachdem einige Ziele bereits erreicht worden sind.

Zölle wurden abgeschafft, Steuern existieren weiter.

Es ist richtig, dass es keine Zölle mehr gibt. Es ist nicht richtig, dass sie durch gleichwertige Steuern ersetzt wurden. Das kann zwar hier und da der Fall gewesen sein, aber die Europäische Kommission war immer strikt dagegen. Die Partner sind wachsam.

Jeder Staat behält dagegen das Recht, bei Eintritt in sein Staatsgebiet die Steuern zu veranschlagen, die seine eigenen Hersteller bezahlt haben. Als Gegenleistung erhalten alle inländischen Hersteller Steuerbefreiungen, die Waren ausführen. Das gilt sowohl für die Länder des Binnenmarktes als auch für den außergemeinschaftlichen Handel.

Dies ist eins der Leitprinzipien des Gemeinsamen Marktes, das so lange gilt, bis die Steuern vollständig harmonisiert wurden: Für das Produkt werden nicht die Steuern in dem Land seiner Herstellung, sondern in dem seines Verbrauchs gezahlt. Das ist ganz normal.

Wäre es anders, würde jeder in dem Land mit den niedrigsten Steuern kaufen. Dadurch käme es zu einer gegenseitigen Unterbietung bei den Steuern, die vielleicht den Steuerpflichtigen gefiele, die Staaten aber in große Schwierigkeiten brächte. Da die Verträge von den Regierungen unterzeichnet wurden, hatte diese Möglichkeit kaum Chancen auf Erfolg.

Der Kerngedanke des Gemeinsamen Marktes besteht darin, dass alle, die im gleichen Land kaufen, auch die gleichen Steuern zahlen und die gleichen Abgaben leisten.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich aber die Konsequenz, dass es Zollbeamten bedarf, um bei der Einfuhr die im jeweiligen Land geltenden Steuern einzunehmen.

Diese Steuern erfüllen eine ganz andere Funktion als die Zölle. Bei Zöllen heißt es: *Wenn du aus dem Ausland kommst, musst du eine Abgabe zahlen, die die inländischen Hersteller nicht bezahlen müssen. Dadurch bist du den inländischen Herstellern gegenüber unterlegen.* Das gibt es zwischen den Mitgliedstaaten des Binnenmarktes nicht mehr.

Die Erhebung einer Steuer kann man hingegen so darstellen: *Wenn du aus dem Ausland kommst, ist es nur gerecht, dass du die gleichen steuerlichen Abgaben leistest wie die inländischen Hersteller, um so auf gleicher Stufe mit ihnen zu stehen.* Theoretisch und praktisch ist das ein großer Unterschied.

Diese Art der Erhebung der Zölle soll abgeschafft werden, sobald auf dem gesamten Binnenmarkt die gleichen Steuern gelten. Es wird darauf hingearbeitet. Einige Länder haben bereits eine Mehrwertsteuer eingeführt, bis 1970 müssen alle soweit sein. Aber die Höhe bleibt unterschiedlich. Es ist noch nicht gelungen, die Regeln für die *Bemessungsgrundlage* vollständig anzugleichen. Es reicht nicht aus, dass der Prozentsatz identisch ist, damit die zu zahlende Steuer die gleiche ist. Auch der Wert des Objekts, auf das sich die Bemessungsgrundlage bezieht, muss auf die gleiche Weise berechnet werden, die Zahlungsbedingungen müssen die gleichen sein etc.

Derzeit sind wir noch weit davon entfernt. Die Mehrwertsteuer liegt bei ca. 25 % in Frankreich, während sie in Deutschland bei gerade einmal 10 % liegt. In Frankreich gibt es keine lokalen Steuern. In Deutschland gibt

es welche etc.

Es gibt unzählige weitere Schwierigkeiten zu überwinden, um zu einer Harmonisierung des Steuerwesens zu gelangen. Die Steuerharmonisierung verlangt eine sehr komplizierte Arbeit und zahlreiche Entscheidungen und wirft zahlreiche politische Probleme auf zwischen Ländern wie den Niederlanden, die einen großen Teil ihrer Einnahmen aus dem Durchgangsverkehr oder dem Bankwesen beziehen, aus der Verarbeitung von Erzeugnissen aus dem Ausland, die dorthin zurückgehen, und beispielsweise einem Land wie Frankreich, das große Erträge aus der Landwirtschaft erzielt, viel für den Binnenmarkt tut und eine relativ komplette Industrie besitzt, oder auch Deutschland, das sehr hohe direkte Steuern verlangt und Waren mit sehr viel niedrigeren Steuern belegt, während es in Frankreich genau umgekehrt ist.

Die Schwachstellen der Zollunion

Mit den Römischen Verträge wurden die Zölle, die jedes Land für die Einfuhr von Waren aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft verlangte, durch den gemeinsamen Außenhandelsstarif ersetzt. Das ist die Definition einer Zollunion; in einer Freihandelszone dagegen werden die Binnenzölle abgeschafft, während jedes Land weiter seine Tarife gegenüber Drittstaaten bestimmen kann.

Dieser gemeinsame Außentarif wurde bereits eingeführt und funktioniert, aber die Staaten vertrauen ihm noch nicht voll und ganz. Es fehlt an Durchführungsbestimmungen. Ein Tarif hat, genau wie eine Steuer, unterschiedliche Auswirkungen, je nachdem, wie der Wert des Gutes berechnet wird, auf das er Anwendung findet. Auch die Transitbestimmungen sind noch nicht harmonisiert worden, das heißt die Bedingungen, unter denen eine Steuerbefreiung gewährt wird, wenn Waren importiert, weiterverarbeitet und wieder exportiert werden. Ein weiterer, sehr heikler Punkt sind die Bedingungen, unter denen gewisse Gnadenfristen für die Zahlung von Zöllen gewährt werden; es bestehen weiter große Unterschiede. Natürlich wurde versucht, eine gemeinsame Regelung zu finden. Große Fortschritte in diesem Punkt wurden im letzten Juli erreicht. Es findet jedoch noch keine einheitliche Anwendung statt.

Dies ist umso problematischer, da die Zollbeamten in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgebildet sind. Denen in den Handelsnationen wurde eine liberale Haltung vermitteln. Länder mit einer umfangreichen Industrie sind eher geneigt, die innerstaatliche Arbeit zu schützen.

Für Streitfälle gibt es noch keine einheitliche Rechtsprechung. Insbesondere die Beamten, die den gemeinsamen Außentarif anwenden, richten sich weiter nach ihren eigenen Staaten. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Auslegung des Tarifs.

Die Devisenkontrolle

Schließlich sind die Zollbeamten in Frankreich seit letztem Juni für die Devisenkontrolle zuständig. Während die Warenkontrolle dank der Elektronik erleichtert wurde, sind für die Devisenkontrolle Personenkontrollen notwendig –auch wenn sie nur oberflächlich durchgeführt werden. Die schnelle Einführung eines Devisenbuches wurde notwendig, was sich als äußerst kompliziert herausstellte.

Seit der Öffnung des Binnenmarktes wurden beim französischen Zollpersonal 300 Arbeitsplätze abgebaut. Es bleiben noch ungefähr 18 000. Der Verkehr hat sich aber inzwischen mehr als verdoppelt. Die Gesetzgebung ist komplizierter geworden. Der Zoll zahlt Touristen, die im Land Waren eingekauft haben, an der Grenze ihre Steuern zurück.

Der gemeinsame Außentarif verursacht für sich allein schon Komplikationen. Er sieht unterschiedliche System für innergemeinschaftliche Waren und Waren aus anderen Ländern vor, für Waren aus Afrika und Madagaskar, aus Griechenland und der Türkei. Es kommen unterschiedliche Handelsabkommen zur Anwendung. In jedem Fall kann sich die Frage nach der Herkunft stellen. Und wenn die Ware aus unterschiedlichen Orten kommt, wenn ein Teil aus einem Land, ein anderes aus einem anderen Land stammt, das einem anderen System unterliegt, kann das schreckliche Komplikationen zur Folge haben. Derzeit ist der Zoll – zumindest in Frankreich – völlig überlastet.

Die Devisenkontrolle funktioniert nicht gut, und es gibt ein Personalproblem.

Wir stoßen hier auf das Problem der gemeinsamen Währung, die eine gemeinsame Haushalts- und Konjunkturpolitik voraussetzt.

Die Zollbeamten gibt es immer noch. Sie haben nach wie vor Arbeit, viel Arbeit. Sie erinnern uns daran, dass Europa noch große Fortschritte machen muss, um zu einem gemeinsamen Steuerwesen, zu angeglichenen Haushalten und einer kohärenten Kreditpolitik zu gelangen, ohne dass man die Devisenkontrolle braucht, eine sehr schädliche Maßnahme für einen gemeinsamen Markt.

Die Zollbeamten bleiben da und gehorchen sechs unterschiedlichen Behörden, halten Grenzen aufrecht, die eigentlich verschwinden sollen. Es bräuchte einen einzigen Zolldienst für die ganze Gemeinschaft, der einer gemeinsamen Behörde untersteht. Diese Behörde wird unweigerlich politisch sein.

Wenn die Zollbeamten nicht mehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft patrouillieren, wenn sie einer gemeinsamen Behörde unterstehen und an den Außengrenzen der Gemeinschaft eingesetzt werden, erst dann werden die Vereinigten Staaten von Europa beginnen zu existieren.

Jean Lecerf